

Ahaus, 26.06.2024

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

28.08.2024 TOP Ö

5

Beratungsgegenstand

**Jugendhilfeplanung für den Bereich Kindertagesbetreuung; Planung eines
Betreuungsangebotes für wohnsitzfremde Kinder**

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, ab dem 01.08.2025 in der Kindertageseinrichtung Kinderhaus Rasselbande Ahaus, Wüllener Str. 105, 48683 Ahaus, bis zu 10 Plätze für die Betreuung von wohnsitzfremden Kindern gem. § 4 Abs. 3 Kinderbildungsgesetz (Kibiz) zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zu erstellen und mit dem Träger der Einrichtung eine entsprechende Vereinbarung zu schließen.

Sachdarstellung

Der Träger der Kindertageseinrichtung Kinderhaus Rasselbande Ahaus, die Kinderhaus Rasselbande gem.GmbH, Castrop-Rauxel, ist an die Stadt Ahaus herangetreten mit dem Wunsch, ca. 20% der vorhandenen Plätze in der Einrichtung in Ahaus mit wohnsitzfremden Kindern belegen zu dürfen. Es handele sich dabei um Kinder von Mitarbeiter*innen des Kooperationspartners St. Marien-Krankenhaus Ahaus. Von diesem Partner erhält der Kita-Träger ein vereinbartes Leistungsentgelt für die Beratung und Bereitstellung von flexiblen Plätzen. Bislang wurden nur in Einzelfällen und mit Zustimmung des Jugendamtes gebietsfremde Kinder in dieser Einrichtung betreut. Weitere Kooperationen mit anderen Unternehmen hat das Kinderhaus Rasselbande Ahaus zurzeit nicht.

Der Kooperationspartner St. Marien-Krankenhaus stehe derzeit vor einer schwierigen Personalplanung, einerseits aufgrund des gravierenden Fachkräftemangels, zum anderen aber auch aufgrund des zusätzlichen Personalbedarfs durch die umfassende Erweiterung des Krankenhauses. Gerne würde das Krankenhaus in einer Stellenausschreibung den hohen Stellenwert für die Vereinbarung von Familie und Beruf hervorheben. Dafür brauche es aber eine verbindliche Zusage für die Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen auch für wohnsitzfremde Kinder.

Darüber hinaus sei auch das Kinderhaus Rasselbande auf ihren Kooperationspartner angewiesen, um die Finanzierung der Betriebskosten für das flexible Konzept sicherzustellen. Falle der Kooperationspartner weg, müsse die Einrichtung am Standort Ahaus aufgegeben werden, soweit die Begründung des Kita-Trägers.

Das Kinderhaus Rasselbande ist in Ahaus und insbesondere an dem Standort am Krankenhaus eine Kindertageseinrichtung mit einem sehr flexiblen Betreuungsangebot mit Alleinstellungsmerkmal, das gerade dem spezifischen Bedarf von Mitarbeiter*innen des Krankenhauses entgegenkommt. Ein Wegfall dieses Betreuungsangebotes, das so von keiner anderen Einrichtung in Ahaus geleistet wird, wäre ein großer Verlust für die Stadt Ahaus als zentraler Krankenhausstandort und für die Angebotsvielfalt zur Vereinbarung von Beruf und Familie.

Die Verwaltung beabsichtigt deshalb, in enger Abstimmung mit dem Träger Kinderhaus Rasselbande gem. GmbH, ein Konzept für die Schaffung von bis zu 10 zusätzlichen Plätzen für die Betreuung von wohnsitzfremden Kindern ab dem 01.08.2025 zu entwickeln. Es ist vorgesehen, die Räume der Einrichtung, die derzeit befristet für eine Übergangsgruppe genutzt werden, hierfür zu nutzen (s. Vorlage V/2023/0614). Die Übergangsgruppe kann zum 01.08.2025 aufgegeben werden, weil 10 neue Ü3-Plätze in der Kita Regenbogenland geschaffen werden.

Die Kosten für die Bereitstellung von Plätzen für wohnsitzfremde Kinder werden von den Wohnsitzjugendämtern zum Teil refinanziert. Gemäß § 49 Kibiz beträgt der Ausgleich 40% der Kindpauschale für das betreute Kind. Die Elternbeitragserhebung erfolgt durch das Jugendamt des Wohnsitzes. Nach überschlägiger Berechnung würde ein Betrag von ca. 30.000 €/Jahr für max. 10 Plätze für gebietsfremde Kinder nicht erstattet werden und verbleibt bei der Stadt Ahaus.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Budget:	06.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
Maßnahme:	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Nach überschlägiger Berechnung würde ein Betrag von ca. 30.000 €/Jahr bei der Stadt Ahaus verbleiben. Die Mittel werden im Haushalt 2025 eingeplant.

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☒ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Alternativen / Optimierung:	
☐	keine
☐	folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt:
☐	werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen:

Anlagen

keine